

Skrupelloser Gifteinsatz - drei Rotmilane sterben

von DR. HANS WIRTH

Der Rotmilan (*Milvus milvus*) gehört zu den streng geschützten heimischen Tierarten. Die Art hat nur ein sehr kleines Verbreitungsgebiet von Süd- über Mitteleuropa bis ins südliche Skandinavien. Von der Weltpopulation mit knapp über 20.000 Paaren lebt etwa die Hälfte in Deutschland. Schleswig-Holstein beherbergt nur eine kleine und in letzter Zeit abnehmende Population von gegenwärtig noch ca. 50-70 Brutpaaren. In Dithmarschen ist dieser Greifvogel inzwischen ganz, nördlich des Nord-Ostsee-Kanals weitgehend verschwunden.

Mit einer Spannweite von bis zu 1,65 m ist der Rotmilan nach dem Seeadler der zweitgrößte Greifvogel Schleswig-Holsteins. Rotmilane sind in ihrer Ernährungsweise sehr anpassungsfähig. Einerseits verwerten sie Aas, das sie in ausgiebigen Suchflügen aufzufinden versuchen; ihnen kommt in der Natur die Funktion der „Gesundheitspolizei“ zu. Andererseits sind sie gewandte Flieger und erbeuten kleine Säugetiere und Vögel, selten auch Fische. Hausgeflügel kann der Rotmilan aufgrund seiner nur schwach ausgebildeten Füße, den sogenannten Fängen, nicht erbeuten. Rotmilane sind Zugvögel, sie verlassen ihr Brutrevier in der Regel von September bis März.

Gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie müssen Bestände der in Anhang 1 aufgelisteten Arten – und somit auch die des Rotmilans – alle sechs Jahre erfasst und der EU gemeldet werden. Der Auftrag für die Bestandskontrolle 2008 war an das Wildtierkataster Schleswig-Holstein vergeben worden. Aufgrund erheblicher Abweichungen zwischen dem Zählergebnis des Wildtierkatasters und der Greifvogelspezialisten im Jahr 2000 schien es ratsam, zumindest auf einzelnen Probeflächen parallele Zählungen vorzunehmen. Ich hatte mich bereit erklärt, den Bestand im Kreis Stormarn zu erfassen. Im Rahmen dieser Tätigkeit habe ich die nachfolgend geschilderte Vergiftungsaktion aufgedeckt.

Bei einer Routinekontrolle eines neuen Rotmilanvorkommens in Todendorf musste ich



Rotmilan liegt mit ausgebreiteten Schwingen tot im Horst.

Foto: T. Grünkorn

am 01.06.2008 leider feststellen, dass das Weibchen tot auf dem Horst lag. Mein erster Gedanke: Der Vogel ist Opfer einer Vergiftung geworden. Eine natürliche Todesursache in dieser Jahreszeit und bei zu diesem Zeitpunkt herrschenden guten Wetterbedingungen schien weitestgehend ausgeschlossen. Unter dem Horst befanden sich viele Kotspritzer, ein sicheres Zeichen dafür, dass auch Junge erbrütet worden waren. Nach einer näheren Begutachtung des Horstbereiches kam ich zu dem Ergebnis, dass die Jungvögel ebenfalls nicht mehr am Leben sein konnten. Das Männchen wurde glücklicherweise nicht tot aufgefunden.

Zur Überprüfung der Todesursache musste also das tote Weibchen aus seinem Horst in einer Buche aus ca. 17 m Höhe geborgen werden. Ich informierte den zuständigen Förster und stellte Strafanzeige gegen unbekannt bei der Umweltpolizei in Bad Oldesloe. Der Artenschutzreferent im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) erteilte die Zustimmung, den Vogel zu bergen und zur weiteren Untersuchung in das Landeslabor in Neumünster zu bringen. Zu der aufwendigen Bergungsaktion des Vo-

gels erklärte sich Thomas Grünkorn bereit, der in Schleswig-Holstein die Seeadlerberingung durchführt. Er erkletterte den Horst am folgenden Abend, nachdem er den ganzen Tag aus einem Flugzeug Seevogelzählungen durchgeführt hatte und extra aus Dithmarschen angereist war. Den geborgenen Rotmilan lieferte er noch am selben Abend im Landeslabor in Neumünster ein.

Unter dem Weibchen fand T. Grünkorn außerdem die Reste von zwei ca. 10 Tage alten Jungen im Horst vor. Alle drei Vögel mussten seit rund einer Woche tot gewesen sein. Äußerlich war das geborgene Weibchen vollkommen unversehrt, eine Verletzung war nicht erkennbar. Dieser Umstand erhärtete die Theorie, dass eine Vergiftung vorlag.

Nachdem eine im Landeslabor durchgeführte pathologische Untersuchung keine Besonderheiten ergeben hatte, wurden Organe des Vogels zur umwelttoxikologischen Untersuchung an das Zentrum Pharmakologie und Toxikologie der Universitätsmedizin in Göttingen gegeben. Der Untersuchungsbefund besagte, dass zugelassene Rattengifte aus der Gruppe der Cumarine nicht nachweis-

bar waren, allerdings Parathion, besser bekannt als E 605, ein hoch toxisches, seit 2002 in Deutschland verbotenes Insektizid aus der Gruppe der Organophosphorverbindungen. Damit lag der eindeutige Beweis für eine Vergiftung vor!

Mit dem Fund der toten Rotmilane war jedoch noch nicht der Schlusspunkt erreicht. Bei einer weiteren Kontrolle nach dem Verbleib des Rotmilan-Männchens entdeckte ich 150 m vom Horstbaum entfernt in einem trockenen Graben drei tote Jungfische, die sich allerdings schon stark in Verwesung befanden. Auch dieser Fund wurde der Umweltpolizei mitgeteilt. Der zuständige Jagdpächter sagte aus, dass er die Fische dort nicht abgelegt habe.

Welcher Ablauf könnte stattgefunden haben? Der zusätzliche Fund der drei toten Fische ist nach meiner Einschätzung der Schlüssel zur Erklärung. Diese sind ohne Wissen des Jagdpächters zu Tode gekommen. Sie lagen sehr nahe beieinander. Vermutlich galt die Giftauslegung den Fischen. Die Fähe dürfte in der Umgebung nicht ausreichend geschütztes Hausgeflügel erbeutet haben. Der Besitzer des Geflügels dürfte daraufhin mit E 605 präpariertes Fleisch ausgelegt haben. Dieses hat die Fähe auch gefunden und den Jungen zugetragen. Da E 605 sehr schnell wirkt, hat vermutlich ein einziger Köder den Tod der drei Jungfische herbeigeführt. Nach dem Tod des ersten Tieres hat das zweite, nach dessen Tod das dritte vom Köder gegessen, alle sind direkt am Fressplatz verendet. Dieses würde zumindest erklären, warum die drei Fische so nahe beieinander gefunden wurden. Das Rotmilanweibchen hat vermutlich unbeabsichtigterweise auch einen Giftköder gefunden und gegessen bzw. weiter verfüttert. Insgesamt sind der Giftaktion also sechs Tiere zum Opfer gefallen.

Keine heimische Greifvogelart ist für Vergiftungen anfälliger als der Rotmilan. Das liegt daran, dass sie sich u.a. von Aas ernährt. So nehmen die Vögel auch ausgelegte Giftköder auf oder kommen durch sogenannte Sekundärvergiftungen zu Tode, indem z.B. vergiftete Nagetiere erbeutet/aufgesammelt werden, die auch noch todbringende Giftkonzentrationen für Milane enthalten. Zu Sekundärvergiftungen kann es übrigens auch bei Haustieren, besonders bei Hauskatzen kommen. Deshalb

dürfen für die Vergiftung von Nagetieren nur dafür zugelassene Präparate verwendet werden, die Anwendungshinweise müssen genauestens eingehalten werden!

Im Umfeld des Horststandortes gab es bereits früher Vorfälle an Rotmilanhorsten. Ende der 1970er Jahre war schon einmal ein Paar vergiftet worden. Die beiden fast flugfähigen Jungvögel hatten überlebt und konnten ermattet aufgegriffen werden. Sie wurden in einer Greifvogel-Pflegestation in Hamburg-Duvenstedt wieder aufgepäppelt und ausgewil-

den Verdacht aufkommen, dass auch bereits 2007 den Rotmilanen ein ähnliches Schicksal zugestoßen sein könnte wie im Jahr 2008. Der Nachweis von E 605, dessen Anwendung seit 2002 in Deutschland verboten ist, gibt auch einen deutlichen Hinweis auf den potentiellen Täterkreis. Es dürfte sich um eine Person handeln, der die Wirkungsweise von E 605 seit langem bekannt ist und die mit deren Umgang vertraut ist. Die Person dürfte ein Wiederholungstäter sein, die sich E 605 zum Einsatz für besondere Zwecke beiseite gelegt hat bzw. noch eine illegale Be-



Tim Reichle zeigt die erhebliche Spannweite des Rotmilans, der keine äußerlichen Verletzungen aufwies.

Foto: H. Wirth

dert. Außerdem hatte ein europaweit agierender und in dieser Sache verurteilter Eier-sammler mindestens in einem Fall auch einen Rotmilanhorst in Todendorf ausnehmen lassen. Geklettert sein soll ein früherer Leistungsturner.

Die Vergiftungen im Jahr 2008 lassen auch den Brutverlust des Rotmilanpaares 2007 an dem 1,5 km entfernt gelegenen, bis dahin sporadisch genutzten Todendorfer Brutplatz möglicherweise in einem anderen Licht erscheinen. Bis zum ca. 20. Mai hatte alles auf eine erfolgreiche Brut hingedeutet, dann war das Paar plötzlich verschwunden. Die zeitliche Parallelität und räumliche Nähe lassen

zugsquelle besitzt. Weitere nicht bekannt gewordene Straftaten in dieser Richtung gab es vermutlich in der Vergangenheit und scheinen auch in der Zukunft nicht ausgeschlossen. Einen Täter konnte die Umweltpolizei bisher nicht ermitteln.

Bisheriger Schlusspunkt in dieser Angelegenheit war ein gemeinsamer Termin in der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn mit Vertretern der Landwirtschaft und Jägerschaft. In dieser konstruktiv geführten Besprechung bekannten sich alle Beteiligten zu der Kieler Erklärung zum Schutz der Greifvögel aus dem Frühjahr 2008. Erfolgreiche Bemühungen des Greifvogel-

schutzes dürfen durch kriminelle und unbelehrbare Einzeltäter nicht gefährdet oder zu nichte gemacht werden!

Allerdings gab es bereits im Oktober 2008 Presseartikel über vier tote Hunde in einer Gemeinde im Kreis Segeberg, die mit identischen Symptomen verendeten – vermutlich in Folge von Giftaufnahme.

Anschrift des Verfassers

Dr. Hans Wirth
über
Verein Jordsand
Bornkampsweg 35
22926 Ahrensburg
E-Mail: info@jordsand.de

E 605 (Parathion)

E 605 wirkt nicht nur auf Insekten in kleinsten Mengen tödlich, sondern es besitzt auch eine hohe Warmblüttoxizität. Bereits 5 mg/kg (Tausendstel Gramm pro Kilogramm) Körpergewicht wirken tödlich. Für einen Menschen von 70 kg Körpergewicht wäre die äußerst geringe Menge von 350 mg bereits tödlich. Die Verwendung von E 605 bei einigen spektakulären Mordfällen hat der Substanz auch den Beinamen „Schwiegermuttergift“ eingebracht. E 605 besitzt einen charakteristischen lauchartigen Geruch.

E 605 blockiert die Funktionsfähigkeit des Nervensystems und hat damit dieselbe Wirkungsweise wie die im 2. Weltkrieg ebenfalls auf Phosphorbasis entwickelten Kampfgase.

In vielen anderen europäischen Ländern, wie etwa in Dänemark, Schweden und Finnland, ist das Mittel schon viel länger verboten. Von der Weltgesundheitsorganisation wird es als „extrem gefährlich“ eingestuft.

Frühere Markennamen in Deutschland: E 605 forte, Ecombi und P-O-X.

Seit Juli 2001 besteht ein EU-weites absolutes Handels- und Anwendungsverbot. Seit Januar 2002 gilt dieses Verbot auch in Deutschland. Reste von E 605 wären seitdem als Sondermüll zu entsorgen gewesen. Die Realität sieht aber leider anders aus. Eine Recherche im Internet ergab, dass man auch 2006 das Mittel in Deutschland noch erwerben konnte – bei einer namhaften Handelsorganisation für Agrochemikalien gegen Barzahlung und ohne Rechnung!